



Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe

Niederschrift der 4. Sitzung der Regionalvertretung in der Wahlperiode 2024-2029 am 04. Februar 2026 in Bad Kreuznach von 11:30 – 13:10 Uhr

Teilnehmer sowie entschuldigte Mitglieder entnehmen Sie der beigefügten Teilnehmerliste.

Vertreter der Geschäftsstelle: Herr Leitender Planer Alexander Krämer, Frau Anette Huber, Herr Johannes Baumann und Herr Reinhard Schmidt

Vertreter der obersten und oberen Landesplanungsbehörden: Herr Wolfgang Schmidt (Oberste Landesplanungsbehörde) und Herr Tobias Weber (Obere Landesplanungsbehörde - SGD Süd)

Vertreter der unteren Landesplanungsbehörden: Herr Hans-Joachim Werner (Kreisverwaltung Birkenfeld)

TOP 1 Begrüßung durch die Vorsitzende, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Vorsitzende, Frau Landrätin Dickes, eröffnet die Sitzung der Regionalvertretung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Außerdem wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Die Vorsitzende verweist auf eine Änderung der Tagesordnung, die TOP 10 betrifft. Die Geschäftsordnung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe in der Wahlperiode 2024 – 2029 sei noch nicht rechtlich von der obersten Landesplanungsbehörde geprüft worden und müsse deswegen von der Tagesordnung gestrichen werden. Herr Dr. Huck fragt nach der neuen Geschäftsordnung. Die Vorsitzende antwortet, dass diese momentan im Ministerium zur Prüfung liegt. Herr Schmidt, oberste Landesplanungsbehörde ergänzt, dass eine Mustergeschäftsordnung gerade an die Bedürfnisse der PGRN angepasst wird. Einigen Mitgliedern ist die Mustergeschäftsordnung nicht bekannt. Die Geschäftsstelle sagt zu, die Mustergeschäftsordnung des Landes mit dem Protokoll zu versenden.



Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe

Die Vorsitzende fragt, ob dieser Punkt von der Tagesordnung genommen werden soll. Dies wird bei 4 Gegenstimmen und einer Enthaltung mehrheitlich so beschlossen.

Andere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

TOP 2 Verpflichtung neuer Mitglieder in der Regionalvertretung

Die Vorsitzende verpflichtet Frau Bitz, Frau Stellmann, Herrn Baldy und Herrn A. Klein, die erstmals anwesend sind.

TOP 3 Niederschrift der 3. Sitzung am 23.06.2025 in der Wahlperiode 2024 - 2029

Die Vorsitzende fragt, ob es gegen die Niederschrift der 3. Sitzung der Regionalvertretung vom 23. Juni 2025 Einwände gibt. Dies ist nicht der Fall.

Das Protokoll wird damit angenommen.

TOP 4 Wahl neuer Mitglieder – Beschlussfassung

4.1 Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden – Beschlussfassung

Nach dem Ausscheiden von Frau Landrätin Schäfer aus dem Amt ist ein neuer zweiter stellvertretender Vorsitzender aus dem Kreis der „geborenen Mitglieder“ zu wählen. Einziger Kandidat ist Herr Landrat Miroslaw Kowalski.

Zunächst wird eine Wahlkommission gebildet. Zur Wahlleiterin wird Frau Landrätin Dickes ernannt. Wahlhelfer sind Herr Bgm. Jung und Frau Bitz.

Herr Miroslaw Kowalski wird in einem geheimen Wahlgang mehrheitlich als zweiter stellvertretender Vorsitzender gewählt. (Ja 43, Nein 5, Enth. 1; bei 49 abgegebenen Stimmen)



Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe

Herr Landrat Kowalski nimmt die Wahl an.

(Frau Werner tritt erst nach der Wahl ein und nimmt daher nicht am Wahlgang teil.)

4.2 Wahl neuer Mitglieder in den Regionalvorstand

Herr Thomas Barth übernimmt als Landrat satzungsgemäß die Aufgaben seiner Vorgängerin Frau Dorothea Schäfer. Hierzu zählt auch die Vertretung des Landkreises Mainz-Bingen im Regionalvorstand.

Herr Thomas Barth wird per Akklamation einstimmig in den Regionalvorstand gewählt.

TOP 5 Haushaltsjahr 2024 - Beschlussfassung

Herr Bgm. Feser trägt den folgenden Beschlussvorschlag vor.

Beschlussvorschlag:

5.1 Die Regionalvertretung nimmt Kenntnis vom Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Bingen vom 06.01.2026 und stellt das Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2024 fest.

Die Entgegennahme der Kassen- und Haushaltsrechnung für das Jahr 2024 und die Feststellung der Jahresrechnung wird einstimmig beschlossen.

5.2 Die Regionalvertretung erteilt der Vorsitzenden sowie der Geschäftsstelle für das Haushaltsjahr 2024 Entlastung.

Die Entlastung der Vorsitzenden und der Geschäftsstelle wird einstimmig beschlossen.



Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhausen-Nahe

TOP 6 Haushaltsjahr 2025: Bestellung eines Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung der Jahresrechnung 2025 - Beschlussfassung

Beschlussvorschlag: Die Regionalvertretung bestellt das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Idar-Oberstein für die Prüfung der Jahresrechnung 2025.

Die Wahl des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Idar-Oberstein wird einstimmig beschlossen.

TOP 7 Haushaltssatzung / Haushaltsplan für das Jahr 2026 - Beschlussfassung

Die Vorsitzende erläutert, dass die Verwaltungskosten der Geschäftsstelle künftig direkt von der SGD Süd übernommen werden. Bisher sei eine Verwaltungskostenpauschale seitens der SGD gezahlt worden, die aufgrund des konstanten Preisanstiegs die tatsächlichen Kosten aber nicht gedeckt habe. Die neue Lösung verspreche mehr Gerechtigkeit und entlaste die Mitglieder, da eine Umlageerhöhung vermieden werde. Das Haushaltsvolumen sinke deutlich und umfasse nun in erster Linie Projektkosten und Sitzungsgelder.

Herr Krämer führt aus, dass die versandte Fassung noch kleine Fehler hinsichtlich des Datums und der Gesetzesgrundlage beinhaltet. Diese würden noch korrigiert werden.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 wird einstimmig beschlossen.

TOP 8 Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der zweiten erneuten Anhörung zur vierten Teilfortschreibung des ROP 2014 für das Sachgebiet Energieversorgung (Windenergie) – Beschlussfassung

Die Vorsitzende führt in den TOP 8 ein und gibt das Wort an den Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz, Herrn Bgm. Wagner.



Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe

Herr Bgm. Wagner stellt die Beschlüsse des Ausschusses zu den Stellungnahmen vor: Es haben sich zwei Änderungen ergeben, was zu einer neuen Offenlage inklusive vier weiterer Flächen führe. Dem Beschlussvorschlag sei zugestimmt worden. Das Ziel 165c sei ebenfalls beraten worden. Er verweist darauf, dass die gesetzlichen Vorgaben mit 3,13 % Flächenanteil erfüllt werden. Man wolle die 4. Teilfortschreibung bis zum Jahresende zum Abschluss bringen.

Herr Baumann geht dann auf die einzelnen eingegangenen Stellungnahmen ein.

Die Fläche 34 sei im Westen wegen möglicher Konflikte mit der Bechsteinfledermaus um einen Radius von 1000 m um die Wochenstuben herum verkleinert worden. Im Regionalvorstand sei darauf verwiesen, dass in diesem Bereich inzwischen Windenergieanlagen genehmigt worden seien. Zum Zeitpunkt der Abwägung sei trotz Darstellung im Flächennutzungsplan noch nicht sicher gewesen, ob die Anlagen genehmigt würden. Der Regionalvorstand hat sich mehrheitlich dafür ausgesprochen den westlichen Teil daher nicht zu verkleinern.

Zur Fläche 52 fragt Herr Bgm. König, ob diese wegen der Nähe zur Bebauung herausfällt oder wegen Unterschreitung der Mindestgröße von 50 ha. Herr Krämer antwortet, dass es sich um eine Bestandsfläche aus dem ROP handelt. Durch einen zu geringen Abstand zu einem Mischgebiet sei sie nun unter 50 ha gefallen. Herr Bgm. König verweist darauf, dass die Bestandsfläche 48 ebenfalls kleiner als 50 ha ist. Er stellt den Antrag die Fläche 52 im Plan zu belassen.

Herr Baumann fährt fort mit der Fläche 53 Dienstweiler/Nohen, die nach der jüngsten Rückmeldung der Bundeswehr im Südosten wegen militärischer Anflugbereiche reduziert werden muss. Die Abgrenzung sei nun kleiner als in den Sitzungsunterlagen dargestellt. Die Abwägung der Stellungnahme Bundeswehr muss um den Satz *„Die Fläche wird um den Anflugbereich und den Anflugsektor reduziert“* ergänzt werden.

Zur Fläche 53 bemerkt Herr Bgm. König, dass diese eine gute Möglichkeit für seinen Ort darstellt. Das LBM habe anfangs die Fläche beschnitten, jetzt melde die Bundeswehr verspätet Restriktionen. Das Verfahren sei schon weit fortgeschritten. Herr Krämer stellt klar, dass die Stellungnahme der Bundeswehr inhaltlich nicht wegwägbare ist.



Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhausen-Nahe

Die Planungsgemeinschaft mache sich sonst angreifbar. Die Bundeswehr sei relevant im Planungsprozess. Spätestens im Genehmigungsverfahren würden die Windenergieanlagen abgelehnt werden. Er biete ein persönliches Gespräch mit der Bundeswehr an, die Aussicht auf ein Einlenken der Bundeswehr sei aber gering.

Herr J. Klein fragt, ob das noch nicht veröffentlichte Fledermausgutachten zu rechtlichen Problemen führen kann. Herr Krämer erklärt, dass das Gutachten bei der späteren Festlegung von Beschleunigungsgebieten Berücksichtigung findet. Die nun geplanten Vorranggebieten seien noch keine Beschleunigungsgebiete. Es werde hierfür ein landesweites Gutachten erstellt, in dem auch Minderungsmaßnahmen genannt werden. Bis dahin sei der Artenschutz vollumfänglich zu prüfen.

Herr Krämer erläutert eine Korrektur der Begründung zu Ziel 164a (Rotor-Out-Regelung), wonach bei Repoweringvorhaben der Abstand von 720 m zur nächsten Siedlungsfläche von der Rotorblattspitze aus zu messen ist. Das Ministerium erhebe hierzu Einspruch, weil es im Widerspruch zu den Zielen 163 h und i des LEP IV stehe. Die Begründung sei daher so nicht zulässig. Auch beim Repowering müsse ab Mastfuß gemessen werden. Die Abwägung der Stellungnahme der Stadt Alzey werde entsprechend der gezeigten Folie angepasst.

Herr Nuphaus hat einige Anmerkungen zu verschiedenen Flächen: Die Fläche 29a sei in der Fläche 28 aufgegangen, die Fläche 28 sei aber noch in alter Abgrenzung in der Umweltverträglichkeitsprüfung enthalten, ebenso fehle die wieder aufgenommene Fläche 48; bei der Fläche 26 fehle die Betrachtung bzgl. eines landesweit bedeutsamen Vogelrastgebiets in der Talmulde **südlich des Standortes**.

Herr Krämer erklärt, dass die Fläche 48 eine Bestandsfläche ist. Eine erneute SUP ist hier nicht erforderlich, nur neue Flächen werden geprüft. Die SUP sei noch nicht an den neuen Planungsstand angepasst, hierauf sei in der Beschlussvorlage hingewiesen worden. Die flächenbezogene Umweltbewertung erfolge in den Steckbriefen der Potenzialstudie, die SUP betrachte lediglich die summarischen Wirkungen auf die Region. Mit Rücksicht auf mögliche Änderungen in der heutigen Sitzung werde die finale Anpassung erst nach der heutigen Beschlussfassung vorgenommen. Die landesweit



Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhausen-Nahe

bedeutsamen Rastgebiete wurden nicht überplant, in den Abgrenzungen des LfU sei bereits ein Sicherheitspuffer enthalten. Der Flächensteckbrief Nr. 26 enthalte einen Hinweis auf das Gebiet.

Herr Weitmann fragt, ob in der SUP gesetzlich geschützte Biotopflächen berücksichtigt wurden. Herr Krämer antwortet, kleinere Flächen sind nicht darstellbar und bei der konkreten Standortplanung zu berücksichtigen. Herr Weitmann entgegnet, dass hierzu auch größere Flächen wie Grünland und Wälder zählen. Solche Biotopflächen dürfen nicht zerstört und müssen berücksichtigt werden. Dies sei bereits in der jetzigen Phase zu prüfen. Herr Krämer sagt, hierzu müssen sich die Naturschutzbehörden äußern.

Zur Fläche 52 möchte Herr Bgm. Conrad wissen, wie groß die Restfläche sein wird. Herr Krämer antwortet, dass die Fläche bisher 65 ha erreichte und nun bei etwa 40 ha liegen dürfte. Herr Schmidt, oberste Landesplanungsbehörde wendet ein, dass Flächen kleiner 50 ha der Gesamtkonzeption widersprechen. Herr Krämer bestätigt, dass man eine Linie beibehalten müsse, um nicht angreifbar zu werden. Jedoch sei die Fläche bereits im ROP enthalten und daher anders als neue Flächenvorschläge einzuordnen. Ähnlich verhalte es sich mit der bestehenden Fläche 48, die nur 48 ha erreiche.

Herr Krämer erläutert eine Korrektur der Begründung zu Ziel 164a (Rotor-Out-Regelung), wonach bei Repoweringvorhaben der Abstand von 720 m zur nächsten Siedlungsfläche von der Rotorblattspitze aus zu messen ist. Das Ministerium erhebe hierzu Einspruch, weil es im Widerspruch zu den Zielen 163 h und i des LEP IV stehe. Die Begründung sei daher so nicht zulässig. Auch beim Repowering müsse ab Mastfuß gemessen werden. Die Abwägung der Stellungnahme der Stadt Alzey werde entsprechend der gezeigten Folie angepasst.

Abstimmung:

Zunächst wird über die gegenüber der letzten Offenlage veränderten Flächen einzeln abgestimmt.

Die Fläche 28 wird einstimmig angenommen.



Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhausen-Nahe

Mit Blick auf zwischenzeitlich erteilte Genehmigungen wird die Fläche 34 entsprechend dem Votum des Regionalvorstandes bei 6 Enthaltungen im westlichen Bereich wieder etwas vergrößert.

Die Flächen 42 und 48 werden einstimmig angenommen.

Die Fläche 52 wird auf Antrag von Herrn Bgm. König durch mehrheitlichen Beschluss wieder aufgenommen bei 4 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen.

Die Fläche 53 wird entsprechend dem Vorschlag der Geschäftsstelle in verkleinerter Form angenommen.

Beschlussvorschlag:

Die Regionalvertretung beschließt unter Berücksichtigung der vorgetragenen Änderungen die Abwägungsvorschläge der Geschäftsstelle zu den eingegangenen Stellungnahmen.

Der Beschlussvorschlag zu TOP 8 wird bei 5 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

TOP 9 Beratung zur dritten erneuten Offenlage der 4. Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans Rheinhausen-Nahe für das Sachgebiet Energieversorgung (Windenergie) - Beschlussfassung

Herr Krämer erläutert das neue Ziel 165c, welches ein Heranrücken von gemeindlichen Baugebieten an ausgewiesene, aber noch nicht bebaute Vorranggebiete Windenergie auf weniger als 900 m untersagen soll. Anderenfalls könnten die Vorranggebiete nicht oder nur noch teilweise genutzt werden, da Windenergieanlagen ihrerseits 900 m Abstand zu vorhandenen Baugebieten wahren müssen.

Die Vorsitzende fügt hinzu, dass der Vorstand diesem Vorschlag mehrheitlich gefolgt ist, sie selbst aber nicht. Windenergieflächen, die nicht realisiert werden, behindern die gemeindliche Entwicklung.



Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhausen-Nahe

Herr Schwinn fragt, ob solche Vorgaben für die Gemeinden zulässig sind. Herr Schmidt, oberste Landesplanungsbehörde antwortet, dass im Sinne der Planungshierarchie Vorgaben der Raumplanung selbstverständlich sind.

Herr Weitmann bemerkt, dass Vorranggebiete Windenergienutzung auch vor anderen Planungen geschützt werden müssen. Wenn sie nicht umsetzbar sind, dann kann man die Flächen bei einer weiteren Fortschreibung des ROP immer noch herausnehmen.

Über das neue Ziel 165c wird gesondert abgestimmt: Das Ziel wird mit 26 Ja-Stimmen bei 12 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Beschlussvorschlag: Die Regionalvertretung beschließt die dritte erneute Offenlage der vierten Teilfortschreibung für das oben genannte Sachgebiet zu beschließen. Die dritte erneute Offenlage wird auf drei Wochen verkürzt. Die Regionalvertretung ermächtigt die Geschäftsstelle nach der Beschlussfassung noch redaktionelle Änderungen an Karte und Text des ROP vorzunehmen sowie die strategische Umweltprüfung zu ergänzen.

Der Beschlussvorschlag zu TOP 9 wird bei 4 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

~~TOP 10 – Geschäftsordnung der Planungsgemeinschaft Rheinhausen-Nahe in der Wahlperiode 2024-2029 – Beschlussempfehlung~~

Antrag auf Absetzung unter TOP1 angenommen.

TOP 11 Strategische Regionalentwicklung (RegioStrat) – Vitale Ortskerne und neue Infrastruktur-Angebote im Hunsrück-Nahe-Raum schaffen - Beschlussfassung

Herr Krämer führt in das Thema ein und berichtet, dass ein erster Antrag für das Förderprogramm „RegioStrat“ vor zwei Jahren erfolglos blieb. Nun unternehme man einen neuerlichen Anlauf, wobei die thematische Ausrichtung weniger touristisch sei als beim



Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe

letzten Mal. Insgesamt würden 24 Regionen ausgewählt, weshalb eine gute Chance auf eine Berücksichtigung bestehe, zumal die Landesregierung den Antrag in einem Schreiben ausdrücklich unterstützt habe. Kern des Förderprogramms sei die Erarbeitung eines strategischen Regionalentwicklungskonzepts unter Einbeziehung der Akteure vor Ort zu Themen wie Attraktivierung der Ortskerne und Abbau von Infrastrukturdefiziten. Dieses Konzept würde die Grundlage für anschließende Förderanträge bilden. Bei einem Zuschlag würde ein Planungsbüro beauftragt. Als Verbundpartner stünden Landkreise und Wirtschaftsförderung zur Verfügung. Im Haushalt seien hierfür 15.000 € pro Jahr für drei Jahre vorgesehen, die übrigen 90% der Kosten würden durch Fördermittel finanziert.

Herr Nuphaus fragt, wie konkret die Maßnahmen seien, eher regional oder auf einzelne Gemeinden bezogen. Zudem wirft er die Frage nach den Beteiligten auf, etwa der Einbindung von Orts- und Verbandsgemeinden. Herr Krämer antwortet, dass der Untersuchungsraum den gesamten Landkreis Birkenfeld und die ländlichen Bereiche des Landkreises Bad Kreuznach abdeckt. Es sollen konkreten Maßnahmen vorgeschlagen werden, die aber nicht auf einzelne Gemeinden beschränkt, sondern als regionaler Ansatz gedacht seien. Man könne sich auch Modellkommunen vorstellen.

Die Vorsitzende ergänzt, man muss schauen, wer warum dabei ist: Der LK Birkenfeld hat eine andere Struktur als der LK Bad Kreuznach. Die Betrachtungsbereiche gehen allerdings auch in angrenzende Bereiche über, es geht v.a. um die strukturschwachen Bereiche. Frau Silvestri fragt nach dem zeitlichen Rahmen. Herr Krämer erläutert, dass dieser auf drei Jahre begrenzt ist. Das Projekt starte bereits 2026, in der zweiten Phase ab 2029 beginne die Umsetzung konkreter Maßnahmen. Frau Silvestri sieht es als sinnvoll an den gesamten Landkreis Bad Kreuznach aufzunehmen, da dort einzelne Ortsgemeinden auch strukturschwach sind. Herr Krämer antwortet, dass man sich bei der Abgrenzung des Projektraums an Verbandsgemeindengrenzen orientiert hat. Die genaue Abgrenzung könne unter Umständen noch in Abstimmung mit dem Fördermittelgeber konkretisiert werden. Man müsste die einzelnen Ortsgemeinden hierfür noch näher betrachten. Die Auswahl sollte anhand fester Kriterien erfolgen.



Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhausen-Nahe

Beschlussvorschlag: Die Regionalvertretung sichert zu, in den Haushaltsjahren 2026, 2027 und 2028 jeweils bis zu 15.000 € Eigenanteil für die Kofinanzierung des Förderprogramms „RegioStrat“ bereitzustellen.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.



Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe

TOP 12 Mitteilungen und Informationen

Sachstand 3. Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans

Herr Krämer erklärt, dass die 3. Teilfortschreibung seit April zur Genehmigung beim Ministerium liegt. Es gebe jedoch ein Signal, dass mit der Genehmigung in den kommenden Wochen zu rechnen sei. Der Bescheid werde dann an alle Mitglieder und Verbandsgemeinden verteilt.

Sachstand 5. Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans

Herr Krämer erklärt, dass 47 Stellungnahmen im Rahmen der Unterrichtung eingegangen sind. Diese werden derzeit ausgewertet, zugleich werde die Flächenkulisse in Abstimmung mit den Gemeinden konkretisiert, um eine strategische Umweltprüfung in Auftrag geben zu können.

Sachstand Endlagersuche für hochradioaktive Abfälle

Herr Krämer erklärt, dass die Bundesregierung immer noch auf der Suche ist. Der Vorgang komme zwar voran, sei aber noch nicht abgeschlossen. Die Flächen in RLP seien aus der Suchkulisse herausgefallen mit Ausnahme eines kleinen Teilbereichs in der VG Rhein-Selz, der aber nur eine geringe Eignung aufweise. Im regionalen Umkreis sei nur noch der Odenwald dabei.

Verschiedenes:

Herr Nuphaus fragt nach wegen der Reaktivierung der Rhein-Hunsrück-Bahn. Herr Krämer meint, dass die vorhandene Trasse im ROP gesichert ist, deren Anbindung in Richtung Mainz jedoch schlecht ist. Hierfür sei ein neuer Trassenabschnitt bei Langenlonsheim erforderlich. Die Gemeinden müssen hierzu Flächen bereithalten. Die Vorsitzende ergänzt, dass es bereits vor 20 Jahren „in 2 Jahren“ hieß.

Die Vorsitzende Frau Dickes teilt abschließend mit, dass der Termin der nächsten Regionalvertretungssitzung auf Dienstag, den 20. Oktober 2026 nachmittags terminiert wurde.



Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe

Die Vorsitzende erkundigt sich, ob noch Fragen vorliegen. Nachdem dies nicht der Fall ist, schließt sie um 13:10 Uhr die Sitzung

Vorsitzende
Bettina Dickes
Landrätin des Landkreises Bad Kreuznach

Reinhard Schmidt
Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft

Anlagen:

- Teilnehmerliste
- Präsentation
- Mustergeschäftsordnung für Gemeinden des Landes RLP